

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium des  
Inneren und für Sport  
Herrn Staatsminister  
Volker Bouffier  
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

agah

Landesausländerbeirat



AMNESTY  
INTERNATIONAL



Diakonie



PARITÄT



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

Liga der  
Freien Wohlfahrts-  
pflege  
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101  
BLZ 51091500  
Rheingauer Volks-  
bank eG  
Geisenheim

## Härtefallkommission in Hessen

13. Juni 2008  
Az: Kg 2.02.04

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die unterzeichnenden Verbände und Organisationen begrüßen die Absicht aller im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, in die Härtefallkommission auch Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen gleichberechtigt aufzunehmen. Wir sind zu einer Mitarbeit bereit, zumal damit eine unserer langjährigen Forderung endlich aufgegriffen wird. Wir mahnen an, die beabsichtigte Umstrukturierung zügig umzusetzen.

Um die Beteiligung eines breiten gesellschaftlichen Spektrums zu ermöglichen, muss die *Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes vom 22. Februar 2005* geändert werden. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, auch auf weiteren Reformbedarf hinzuweisen:

### ➤ Zugangsverfahren

Mit der Umstrukturierung der Härtefallkommission muss auch das Verhältnis zum Petitionsausschuss neu geregelt werden. Wir halten es für notwendig, dass Härtefallverfahren als eigenständiges Verfahren auszugestalten. Ein abgeschlossenes Petitionsverfahren darf nicht länger Voraussetzung für die Befassung in der Härtefallkommission sein. Die Eingabeberechtigung ist auf die betroffenen AusländerInnen bzw. von ihnen Bevollmächtigte auszuweiten. Eine eigenständige Geschäftsstelle sollte eingerichtet werden.

### ➤ Ausschlussgründe

Um dem humanitären Charakter der Regelung gerecht zu werden, muss auf einen Katalog von Ausschlussgründen verzichtet werden, damit ausreichend Raum für eine Einzelfallbetrachtung eröffnet wird. Aspekte wie mangelnde Sicherung des Lebensunterhaltes, Straftaten, Verstoß gegen Mitwirkungspflichten, illegaler Aufenthalt und anderes sollten eine Befassung in der Härtefallkommission nicht grundsätzlich ausschließen, sondern im Rahmen einer Gesamtwürdigung Eingang in die Entscheidung finden.



# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

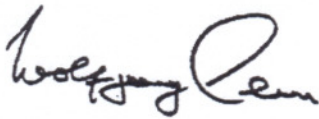
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Zur Entlastung der Kommunen verweisen wir auf die Regelung in Rheinland-Pfalz. Hiernach leistet das Land den zuständigen Kommunen Erstattungsleistungen nach dem Landesaufnahmegesetz, wenn diesen Aufwendungen für Personen entstehen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG erteilt wurde.

## ➤ Verlängerung

Die gesetzliche Grundlage im § 23a AufenthG sowie die darauf beruhenden landesrechtlichen Regelungen treten zum 31. Dezember 2009 außer Kraft. Die Härtefallregelung hat sich in der Praxis bewährt. Etlichen Menschen in humanitären oder persönlichen Notlagen konnte auf der Grundlage des § 23a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Wir appellieren deshalb an alle Fraktionen und auch an den Hessischen Innenminister, sich für die Aufhebung der Befristung auf Bundesebene einzusetzen.

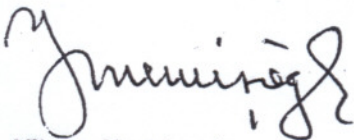
Mit freundlichen Grüßen



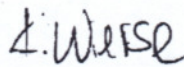
**Dr. Wolfgang Gern**  
Vorsitzender des Liga- Arbeitskreis 2  
Armut, Gefährdung, Integration



**Timmo Scherenberg**  
Geschäftsführer  
Hessischer Flüchtlingsrat



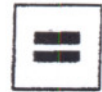
**Yilmaz Memisoglu**  
Vorsitzender der  
Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen -  
Landesausländerbeirat



**Kerstin Wierse**  
Landesbeauftragte Hessen  
für politische Flüchtlinge  
AMNESTY INTERNATIONAL



**Diakonie** 



**PARITÄT**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K. d. ö. R.

Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon 0611/30814-34

Fax 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101

BLZ 51091500

Rheingauer Volksbank eG  
Geisenheim

Verteiler: HMI, HSM, Fraktionen des Hessischen Landtags